# Amtsärztliches Zeugnis

**zur Vorlage bei der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium**

## Informationen für die Amtsärztin / den Amtsarzt

Im Falle einer wiederholten Erkrankung im laufenden Verfahren der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung ist aufgrund der Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung und ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte Folgendes zu beachten:

Das Prüfungsamt kann für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit und ggf. die Genehmigung ei- nes Rücktritts von der Prüfung oder einer Unterbrechung der Prüfung aus gesundheitlichen Grün- den – insbesondere bei wiederholtem Rücktritt oder wiederholtem Fernbleiben im Falle einer Er- krankung – die Vorlage eines zeitnah erstellten amtsärztlichen Zeugnisses verlangen, das verbali- siert die nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Damit das Prüfungsamt die Prüfungsun- fähigkeit beurteilen kann, ist die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat zur Mitwirkung verpflichtet, indem sie bzw. er die medizinischen Befundtatsachen offen legt und hierzu die Amts- ärztin / den Amtsarzt umfassend informiert. Das amtsärztliche Zeugnis soll folgende Punkte ent- halten; es kann auch formlos erstellt werden:

## Daten der untersuchten Person

 , Name Vorname Geburtsdatum

* Studium /  Vorbereitungsdienst für die Laufbahn/das Lehramt (bitte ankreuzen)

## Erklärung der Amtsärztin / des Amtsarztes

Meine heutige (Datum siehe unten) amtsärztliche Untersuchung bei o.g. Patientin / Patienten hat folgende medizinische Befundtatsachen ergeben:

Die Erkrankung ist (bitte ankreuzen)  auf nicht absehbare Zeit  vorübergehend. Voraussichtliche Dauer der Krankheit: vom bis zum .

Stempel, Datum und Unterschrift der Amtsärztin / des Amtsarztes

## Datenschutzrechtliche Informationspflicht gem. Art 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbe- zogenen Daten ist das Landeslehrerprüfungsamt im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Ba- den-Württemberg, Tel.: 0711-279-0, E-Mail: Poststelle@km.kv.bwl.de. Den Datenschutzbeauftrag- ten erreichen Sie unter Tel.: 0711-279-0 oder E-Mail: Datenschutzbeauftragter@km.kv.bwl.de. Zweck der Verarbeitung der in diesem amtsärztlichen Zeugnis angegebenen Daten ist die Fest- stellung der Prüfungsfähigkeit und ggfs. die Genehmigung eines Rücktritts oder einer Unterbre- chung von einer Prüfung aus gesundheitlichen Gründen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbei- tung der personenbezogenen Daten finden Sie in der für Sie geltenden Prüfungsordnung. Sie sind verpflichtet diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie dies nicht tun, kann der Rück- tritt von der Prüfung nicht genehmigt werden und die betreffende Prüfungsleistung wird mit der Note „ungenügend“ (6,0) bewertet. Empfänger der personenbezogenen Daten ist das Landes- lehrerprüfungsamt samt seiner Außenstellen. Die Daten werden für 2 Jahre nach Abschluss des Prüfungsverhältnisses (i.d.R. mit rechtskräftigem Abschluss einer Staats- bzw. Abschlussprüfung) aufbewahrt.

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

* + Gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit ge- genüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
	+ Gemäß Art. 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten perso- nenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbei- tungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfän- gern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Spei- cherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer auto- matisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Infor- mationen zu deren Einzelheiten verlangen.
	+ Gemäß Art. 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
	+ Gemäß Art. 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten perso- nenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Ver- teidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
	+ Gemäß Art. 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer perso- nenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Ver- teidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
	+ Gemäß Art. 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Si- tuation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch ein- zulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbei- ten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
	+ Gemäß Art. 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns be- reitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format er- halten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.
	+ Gemäß Art. 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informati- onsfreiheit wenden.